

## Ausschliesslich die St. Galler Regierung soll begnadigen

(sda) Der St. Galler Kantonsrat hat mit einem ohne Gegenstimmen überwiesenen Vorstoss einen Widerspruch zwischen Kantonsverfassung und Strafprozessordnung korrigiert: Künftig ist allein die Regierung für Begnadigungen zuständig. Bisher war im Kanton St. Gallen die Behandlung von Begnadigungsgesuchen so aufgeteilt: Der Kantonsrat ist zuständig, wenn es dabei um Freiheitsstrafen von über fünf Jahren geht – alle anderen Gesuche werden von der Regierung behandelt. Das Problem dabei: In der Kantonsverfassung steht: «Die Regierung entscheidet über Begnadigungsgesuche». Anders die Version im Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung. Dort wird dem Parlament diese Kompetenz ebenfalls zugewiesen. Sowohl die Verfassung als auch das Gesetz wurden vor rund 20 Jahren vom Kantonsrat beschlossen. Nun soll der Widerspruch aufgelöst werden. In einer von allen vier Fraktionen getragenen Motion wurde verlangt, die Regelung an das übergeordnete Recht anzupassen – also an die Kantonsverfassung. Der Vorstoss war am Montag im Rat unbestritten. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimmen wurde die Motion überwiesen.

## SG: Kantonsrat gegen «Behördenlöhne-Initiative»

(sda) Der St. Galler Kantonsrat hat die Initiative «Behördenlöhne vors Volk» mit 84 gegen 21 Stimmen abgelehnt. In dem vor allem von der Jungen SVP getragenen Volksbegehren wird verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Löhne von Gemeindebehörden mitbestimmen können. Die Initiative verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden bei der Besoldung der von ihr gewählten Behördenmitglieder mitbestimmen können. Bisher war die Mitsprache über die Löhne nur über das Budget möglich. Dieser Zustand sei aus direktdemokratischer Sicht unbefriedigend, argumentiert das Initiativkomitee. Regierung und vorberatende Kommission lehnten die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Die Regierung kündigte allerdings eine Vorlage an, die mehr Transparenz schaffen würde.

## SG: Kantonsrat nimmt Steuerausfälle in Kauf

(sda) Die Steuergeschenke für Hausbesitzer, wie sie die vorberatende Kommission forderte, haben am Dienstag im St. Galler Kantonsrat für eine Kontroverse gesorgt. Durchgesetzt hat sich ein Kompromissvorschlag der Mitteparteien. Der Rat nimmt Steuerausfälle von rund acht Millionen in Kauf.

## Maisschädling im Kanton St. Gallen gefunden

(sda) In drei Fällen im St. Galler Rheintal ist erstmals der Maiswurzelbohrer, ein aus Nordamerika stammender Schädling, entdeckt worden. Ähnliche Meldungen gab es bereits aus dem Kanton Schwyz. Nun wird der Maisanbau im nächsten Jahr teilweise verboten.

## Kantonsrat stimmt revidiertem Feuerschutzgesetz zu

(sda) Der St. Galler Kantonsrat hat im zweiten Anlauf das Feuerschutzgesetz beraten. Beim ersten Versuch war der Entwurf noch zurückgewiesen worden: Die Regierung musste unter anderem beim Brandschutz das Prinzip der Verhältnismässigkeit festschreiben.

# Nacktbaden ja, aber ohne Wanderschuhe

Riklin-Brüder installieren in der Fabrik am Rotbach in Bühler ein Null-Stern-Bad im Bignik-Design

Die beiden Ostschweizer Kunstwerke BIGNIK und Null Stern Hotel, die international immer wieder für Aufsehen sorgen, treffen im Keller eines Wohnobjekts in der Gemeinde Bühler in Form eines Badezimmers zusammen.

(pd) Das «Kunst-am-Haus-Projekt» der St. Galler Konzeptkünstler Frank und Patrik Riklin entstand in Komplizenschaft mit Guido Koller, Fabrik am Rotbach Immobilien AG, und David Ganz, CEO der Plättli Ganz AG. Heute Mittwoch, 18. September, 18 bis 20 Uhr, wird die fixe Kunstinstallation in der Fabrik am Rotbach offiziell eingeweiht. Die Riklins laden zum öffentlichen Baden ein, bevor sich das Werk ins Private zurückzieht. Die Null Stern-Philosophie, die vor zehn Jahren in Form eines Biedermeierbetts neben einem Lüftungsggerät im Bunker in Teufen begann, wird nun 500 Meter Luftlinie entfernt als offenes Badezimmer in einer ähnlichen Situation im Keller inszeniert. Was seit 2012 als textiles Bignik-Tuch im öffentlichen Raum jährlich wächst, wird im privaten Keller zum persönlichen Bekenntnis des kollektiven Ausbruchs aus dem Pragmatismus des Alltags. Die Kunstinstallation «Badezimmer im Keller» zitiert das Null Stern-Konzept aus dem Jahre 2008, als das Schlafen mit Butlerservice im Bunker über Nacht zum in-



Bad im Keller im BIGNIK-Look mit Null Stern Flair: Die geplättelten «Tuchmodule» wirken wie eine «Flüssigkeit», die in den Kellerraum hineinfliesst und auströpfelt. (Bild: zVg/Radonic)

ternationalen Hype wurde. Das Bad im Keller knüpft an diese kleine Verschiebung im alltäglichen Leben an, bricht dezent mit

der Logik des Üblichen und lässt einen sprichwörtlich in zwei gelebte Kunstkonzepte aus der Region eintauchen.

Wer die Riklins kennt, kann davon ausgehen, dass eine Einweihung wortwörtlich nicht «trocken» ablaufen wird. Innerhalb von zwei Stunden, in welchen das Kunstwerk öffentlich zugänglich und auch nutzbar ist, wird die Einweihung zum sozialen Happening. «Nacktbaden ist erlaubt», so die Riklin-Brüder. «Da wir uns aber im Appenzellerland befinden, bitten wir alle nacktwanderaffinen Personen, die Wanderschuhe vor dem Baden auszuziehen», setzen sie augenzwinkernd fort. Hinzu kommt, dass der normalerweise intime Badeakt vor Zuschauern und Zaungästen der Einweihungsfeier stattfinden wird. Bei Bedarf wird eine Badeliste à 10 Minuten erstellt. Bademäntel werden empfohlen, da es im Keller doch relativ kühl ist. Nach 20 Uhr ist das Werk nicht mehr öffentlich zugänglich.

Für Komplize Guido Koller, Besitzer der ehemaligen Textilfabrik am Rotbach, steht das neue Kunstwerk von Frank und Patrik Riklin ganz im Zeichen der aktuellen 30-Jahre-Feier des umgenutzten Industrie-Areals. «Die In-situ-Installation im Keller verbindet Kunst, Wohnen und Alltag – ganz im Sinne der Geschichte des Areals», so Guido Koller. Es sei auch Ausdruck für den Aufbruch in die Zukunft, die Geschichte des Ortes weiterzuentwickeln.

Das Areal zählt heute 21 Lofts als Wohn- und Arbeitseinheiten. Die Installation der Riklins wurde im solitären Objekt der ehemaligen Schreinerei umgesetzt.

## Betrieb bis 2020 sichergestellt

St. Galler Kantonsrat bewilligt Notkredit für Spitäler Wattwil und Wil

Der Betrieb der defizitären Spitalregion Fürstenland Toggenburg ist bis 2020 sichergestellt: Der St. Galler Kantonsrat hat am Dienstag ein Notdarlehen von 9,7 Millionen Franken in erster Lesung genehmigt.

(sda) Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg mit den Spitälern Wattwil und Wil schreibt rote Zahlen. Die St. Galler Regierung wollte mit einem Notdarlehen in der Höhe von 12,7 Mio. Franken den Betrieb der beiden Spitäler in Wil und Wattwil vorläufig sichern. Umstritten waren Höhe und Form des Beitrags. Die vorberatende Kommission schlug vor, den Betrag um drei Millionen auf noch 9,7 Millionen Franken zu kürzen. Damit würde sich die Überbrückung auf 2020 beschränken und nicht auch noch für 2021 gelten. Dieser Antrag wurde von den Fraktionen von CVP-GLP, FDP und SVP unterstützt. In der Schweiz seien in den letzten Jahren rund 20 Grundversorger-spitäler verschwunden, sagte der Sprecher der FDP-Fraktion. Im Kanton St. Gallen sei noch nichts passiert. Die Rahmenbedin-

gungen seien für alle Spitäler der Schweiz gleich. Jene Regionen, die sich so stark für ihre Spitäler einsetzen, sollten diese doch selber übernehmen. Die SP-Grüne-Fraktion verlangte, dass der Betrag à fonds perdu und nicht wie geplant als Darlehen bewilligt wird. Man wolle die Rechnung der Spitäler nicht unnötig belasten. Es gebe einen schleichen Leistungsabbau, sagte die Sprecherin der SP-Grüne-Fraktion und nannte die Schliessung von Operationssälen. Bereits im März sei angekündigt worden, dass möglicherweise eine Übergangsfinanzierung nötig sei, sagte Finanzchef Benedikt Würth (CVP). Hier gehe es ausschliesslich um die Rolle des Kantons als Kapitalgeber. «Es ist nur eine Finanzspritze bis die Restrukturierung greift», betonte Würth. «Wir lesen wöchentlich von Defiziten in den Spitälern», sagte Gesundheitschefin Heidi Hanselmann (SP). Auch Basel-Stadt, Graubünden oder die Stadt Zürich hätten ihren Spitälern finanziell unter die Arme greifen müssen. Mit dem Überbrückungskredit für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg könne die Lage entschärft werden. Die Spitalregion dürfe nicht für den Investitionsstopp gebüsst werden. Die For-

derung der SP-Grüne-Fraktion, dass der Kanton die Immobilien der Spitalregion Fürstenland Toggenburg rückwirkend auf Anfang 2019 wieder übernimmt, wurde vom Rat mit 25 zu 90 Stimmen abgewiesen.

Das Darlehen soll 9,7 Millionen Franken betragen. Die Mehrheit des Rats wollte den Beitrag nicht à fonds perdu ausrichten. Der Antrag der Ratslinken wurde mit 24 zu 88 Stimmen abgelehnt. Am Mittwoch wird die Vorlage in zweiter Lesung beraten.

Die St. Galler Spitalverbände haben im ersten Halbjahr insgesamt ein Defizit von 4,3 Millionen Franken erwirtschaftet. Während das Kantonsspital St. Gallen das erste Halbjahr ausgeglichen abschloss, erzielte die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland ein Plus von 400 000 Franken. Das Spital Linth lag mit 1,8 Millionen Franken im Minus, und in der Region Fürstenland Toggenburg betrug das Defizit 2,9 Millionen.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbände erwartet für das ganze Jahr 2019 «nur» noch ein Defizit von rund 15 Millionen Franken. Anfang Jahr war noch ein Fehlbetrag von 22 Millionen Franken budgetiert worden.

## Nachfolgelösung für St. Galler «Schlupfhuus» ist in Sicht

Der St. Gallische Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene soll eine neue Notunterkunft für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen mit vier bis sechs Plätzen aufbauen. Drei Trägerschaften hatten dafür Konzepte eingereicht.

(sda) Die Ankündigung der Schliessung des seit 18 Jahren bestehenden «Schlupfhuus» in St. Gallen löste Kritik und diverse Vorstösse in Stadt- und Kantonsparlamenten aus. Noch bis Ende März 2020 wird das rund um die Uhr geöffnete Angebot für Kinder und Jugendliche mit seinen acht Plätzen betrieben.

Nun konkretisiert sich das Nachfolgeprojekt: Das Amt für Soziales habe nach einem Sondierungsprozess dem St. Gallischen Hilfsverein für gehör- und sprachgeschädigte Kinder und Erwachsene empfohlen, sich dem Bewilligungsverfahren zu stellen, teilte der Kanton am Dienstag mit. Der Kanton plant daneben ein ergänzendes Angebot für Säuglinge und Kleinkinder.

## Vorhersagende Polizeiarbeit regeln

St. Galler Kantonsrat will rechtliche Grundlagen für «Pre-Crime»-Strategien

Der St. Galler Kantonsrat hat einem Vorstoss zugestimmt, der die vorhersagende Polizeiarbeit gesetzlich regeln will. Der Vorstoss war eine Folge der Beratungen über das Datenschutzgesetz.

(sda) Die Kommission des Kantonsrats, die sich zuletzt mit dem Datenschutzgesetz beschäftigt hatte, reichte nach der Beratung eine Motion zum Thema vorausschauende Polizeiarbeit ein.

Unter den Fachbezeichnungen «Pre-Crime» oder «Predictive Policing» geht es um Methoden und Programme, mit denen möglichst präzise Prognosen für Risiken erarbeitet werden. Die Polizei soll aufgrund von Datenanalysen eingreifen können, bevor Straftaten überhaupt verübt werden. So wird etwa versucht, bei Fällen von häuslicher Gewalt das Gefahrenpotenzial eines Täters einzuschätzen und dazu passende Massnahmen zu ergreifen. Eingesetzt werden spezielle Softwarelösungen, die auf Algorithmen basieren.

Basis dafür sind die Datenbanken der Polizei. Das Zusammenspiel ist heikel: «Predictive Policing» komme zu einem Zeitpunkt zum Einsatz, in dem noch keine Straftat begangen worden sei und deshalb noch die Unschuldsvormutung zu gelten habe, argumentierte die Kommission. In der Motion wurden rechtliche Grundlagen verlangt, um der systematischen und automatisierten Bearbeitung von Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen klare Rahmenbedingungen vorzugeben.

Die Regierung zeigte sich bereit, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Regierungsrat Fredy Fässler (SP), Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements, erklärte an der Debatte, es gehe hier um eine neuere Entwicklung, die rasant vorschreite. Man wisse selber noch nicht, welche Anwendungen man einsetzen werde. Für die systematische Bearbeitung von Personendaten brauche es aber eine gesetzliche Grundlage. Der Kantonsrat überwies die Motion mit 65 gegen 34 Stimmen.